



Studienplan

Master of Advanced Studies (MAS)
Peace & Conflict

Diploma of Advanced Studies (DAS)
Peace & Conflict

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Peacebuilding Essentials

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Dealing with the Past

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Peace Mediation & Dialogue

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Religion, Peace & Conflict

Vom Rektorat genehmigt am 26. Juli 2023

Version 1.0, gültig ab 27. Juli 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Geltungsbereich	3
2. Inhalt des Studiengangs	3
3. Trägerschaft.....	3
4. Aufnahme zum Studium	4
5. Aufbau und Bestehen des Studiengangs	4
6. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache.....	5
7. Leistungsüberprüfungsformate	5
8. Leistungsüberprüfungen	6
9. Kosten.....	7
10. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen.....	7
11. Curriculum.....	9
12. Anhang: Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten	12



1. Zweck und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan bildet gemeinsam mit der [Weiterbildungs-Ordnung der Universität Basel \(WBO\)](#) und dem [Reglement für das Weiterbildungsstudium an der Universität Basel \(RWS\)](#) die reglementarische Grundlage dieses Studienangebots.

Die WBO regelt die Organisation der Weiterbildung an der Universität Basel insgesamt. Das RWS enthält die für sämtliche Weiterbildungsangebote geltenden Standards. Der Studienplan legt gemäss § 13 WBO zusätzlich die spezifischen Bestimmungen und Anforderungen für alle Studierenden des vorliegenden Studienangebots fest.

Es gilt jeweils die Version des Studienplans, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

2. Inhalt des Studiengangs

Die Studiengänge fördern und vertiefen das Verständnis der Friedens- und Konfliktforschung und der Friedensförderung. Die Studiengänge enthalten folgende Inhalte:

- Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung;
- Reflexion der Praxis der Friedensförderung;
- Ausgewählte Schwerpunkte zu Konfliktprävention, Methoden der Friedensförderung, Staatlichkeit & Konflikt, Gender, Mediation, Vergangenheitsarbeit, Kommunikation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Aspekten von Krieg und Frieden, sowie Religion, Frieden & Konflikt – jeweils aus theoretischer und praktischer Perspektive;
- Einführung in und Vertiefung verschiedener Konfliktkontexte;
- Verstehen und Üben praktischer Methoden der Friedensförderung.

Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

3. Trägerschaft

Trägerin des Studiengangs ist die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel.

Für die detaillierten Inhalte und die Durchführung ist swisspeace Schweizerische Friedensstiftung, ein assoziiertes Institut der Universität Basel, verantwortlich.

→ Ausführlichere Informationen: siehe den *Organisationsplan* des Studiengangs auf dessen Website.



4. Aufnahme zum Studium

Für die Aufnahme zum Studium müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor- oder Master) an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule;
- Berufserfahrung in themenrelevanten Bereichen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 2 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

5. Aufbau und Bestehen des Studiengangs

- Der Studiengang «MAS Peace & Conflict» umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von zwei bis vier Jahren.
- Der Studiengang «DAS Peace & Conflict» umfasst 30 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von ein bis drei Jahren.
- Der Studiengang «CAS Peacebuilding Essentials» umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von ein bis zwei Jahren.
- Der Studiengang «CAS Dealing with the Past» umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von ein bis zwei Jahren.
- Der Studiengang «CAS Peace Mediation & Dialogue» umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von ein bis zwei Jahren.
- Der Studiengang «CAS Religion, Peace & Conflict» umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von ein bis zwei Jahren.

Das Studium ist bestanden, wenn sämtliche ECTS erworben sind.

Der «MAS Peace & Conflict» ist modularisiert aufgebaut und setzt sich aus dem «DAS Peace & Conflict» sowie aus einem Einführungs-, Vertiefungs- und Abschlussmodul zusammen.

Der «DAS Peace & Conflict» setzt sich aus dem «CAS Peacebuilding Essentials» sowie einem zweiten CAS nach Wahl sowie einem Vertiefungs- und Abschlussmodul zusammen. Jeder CAS ist modular aufgebaut und kann auch einzeln absolviert werden. Die Module bestehen in der Regel aus Weiterbildungskursen. Diese können auch einzeln absolviert werden.



Um einen Weiterbildungskurs erfolgreich abzuschliessen, müssen die Teilnehmenden während mindestens 80% des Kurses anwesend sein. Um einen MAS, DAS oder CAS abzuschliessen, müssen die Teilnehmenden während mindestens 80% der einzelnen besuchten Kurse anwesend sein. Die Teilnehmenden sind gebeten, die Studiengangleitung via academy@swisspeace.ch möglichst frühzeitig zu informieren, sollten sie an der Teilnahme eines Kurses verhindert sein. Teilnehmende des MAS, des DAS oder eines CAS können gegebenenfalls den entsprechenden nächstjährigen Kurs besuchen, sollten sie durch unvorhergesehene Umstände nicht teilnehmen können. In Absprache mit der Studiengangleitung können sie in einem solchen Fall auch ihr Learning Agreement anpassen.

→ Details siehe 11. *Curriculum*. Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangkommission vorbehalten.

6. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache

Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- Vorlesung
- Kolloquium
- Gruppenarbeit
- E-Learning
- Fallstudium
- Kompetenztraining
- Selbststudium
- Exkursion

Die Kurssprache ist Englisch.

7. Leistungsüberprüfungsformate

Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- Teilnahmenachweise
- Lernportfolio
- Schriftliche Abschlussarbeit
- Präsentation



→ Zu Kreditpunkterwerb und Leistungsüberprüfungen siehe §§ 4-5 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

8. Leistungsüberprüfungen

Teilnahmenachweise

In den Lehrveranstaltungen wird grundsätzlich eine aktive Mitwirkung erwartet. In jedem Weiterbildungskurs wird mindestens ein Teilnahmenachweis (z.B. Kurzreferat, Lektürekritik, Reflexionsbeitrag, Präsentation) erbracht.

Lernportfolios

Nach jedem CAS wird ein Leistungsnachweis in Form eines schriftlichen Lernportfolios erbracht. Die Inhalte werden kurz mündlich präsentiert.

Schriftliche MAS- und DAS-Abschlussarbeiten und Präsentation

Die Studierenden werden frühestens zur MAS-Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 45 ECTS aus den in *Ziff. 11. Curriculum* genannten Modulen erworben haben und wenn die Betreuerin bzw. der Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin bzw. des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

Die Studierenden werden frühestens zur DAS-Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 20 ECTS aus den in *Ziff. 11. Curriculum* genannten Modulen erworben haben und wenn die Betreuerin bzw. der Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin bzw. des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

Die Abschlussarbeit des MAS sowie DAS wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin bzw. dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin bzw. eines Dozenten verfasst. Diese oder dieser setzt das Thema der Abschlussarbeit in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten fest. Es wird ein Studienvertrag für die Abschlussarbeit unterzeichnet. Für die Abschlussarbeit stehen 6 Monate nach Abschluss des Studienvertrags zur Verfügung. Die Abschlussarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten benotet. Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden. Die Nachbesserung gilt nicht als Wiederholung des Leistungsüberprüfungsformats. Eine nachgebesserte Abschlussarbeit wird von der Studiengangleiterin bzw. dem Studiengangleiter begutachtet und benotet. Das Mittel dieser beiden Noten bildet die definitive Note der Abschlussarbeit. Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen der Abschlussarbeit führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudien-gang «MAS bzw. DAS Peace & Conflict». Die MAS- bzw. DAS-Abschlussarbeit wird nach erfolgreichem Bestehen in einem mündlichen Vortrag präsentiert.

→ Details siehe Anhang: *Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten*.



9. Kosten

- Die Studiengebühr für den Studiengang «MAS Peace & Conflict» beträgt insgesamt CHF 29'800.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «DAS Peace & Conflict» beträgt insgesamt CHF 17'800.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Peacebuilding Essentials» beträgt insgesamt CHF 6'400.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Dealing with the Past» beträgt insgesamt CHF 6'400.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Peace Mediation & Dialogue» beträgt insgesamt CHF 6'400.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Religion, Peace & Conflict» beträgt insgesamt CHF 6'400.

Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie beispielsweise Reisen oder Unterkunft.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

10. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zu den einzelnen Weiterbildungsstudiengängen erfolgt innerhalb ihrer jeweiligen Anmeldefrist, die auf der Website von swisspeace angegeben wird. Die CAS beginnen jeweils im Herbstsemester mit dem Einführungsmodul. Der DAS und der MAS können nach Absprache mit der Studiengangleitung mit jedem Weiterbildungskurs beliebig begonnen werden.

Es ist möglich, sich erst nach Abschluss eines oder mehrerer Weiterbildungskurse für einen CAS, den DAS oder den MAS anzumelden.

Nach bestätigter Aufnahme in den jeweiligen Weiterbildungsstudiengang gilt die gesamte Studiengebühr als geschuldet.

In Absprache mit der Studiengangleitung kann die Studiengebühr in Raten bezahlt werden.

Meldet sich eine Person erst nach Abschluss eines bzw. mehrerer Weiterbildungskurse für einen CAS, den DAS oder den MAS an, werden die Gebühren der absolvierten Weiterbildungskurse von der Studiengebühr des jeweiligen Weiterbildungsstudiengangs in Abzug gebracht.

Abmeldungen von den Studiengängen müssen schriftlich erfolgen. Falls die Abmeldung vier Wochen vor dem ersten Weiterbildungskurs des jeweiligen Studiengangs erfolgt, werden alle Studiengebühren rückerstattet. Wenn dies bis zwei Wochen vor dem Kurs erfolgt, werden 50% der Gebühren rückerstattet. Falls



eine Abmeldung weniger als zwei Wochen vor dem Kursbeginn erfolgt, ist keine Rückerstattung der Studiengebühren möglich.

Der Abschluss einer Annullations- bzw. Kurs-Versicherung wird empfohlen; dieser ist Sache der Studierenden.

→ Zu den Studiengebühren siehe § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

11. Curriculum

Studiengang: MAS Peace & Conflict / DAS Peace & Conflict / CAS Peacebuilding Essentials / CAS Dealing with the Past / CAS Peace Mediation & Dialogue / CAS Religion, Peace & Conflict		
Titel / Bezeichnung	ECTS	Kontaktstunden
CAS Peacebuilding Essentials		
Einführungsmodul CAS*	1	14 Stunden
Thematisches Modul Peacebuilding Essentials	7	84 Stunden
Lernportfolio	1	Selbststudium
Abschlussmodul (Abschlussstag und Präsentation)	1	7 Stunden
Total	10 ECTS	105 Stunden
CAS Dealing with the Past		
Einführungsmodul CAS*	1	14 Stunden
Thematisches Modul Dealing with the Past	7	84 Stunden
Lernportfolio	1	Selbststudium
Abschlussmodul (Abschlussstag und Präsentation)	1	7 Stunden
Total	10 ECTS	105 Stunden
CAS Peace Mediation & Dialogue		
Einführungsmodul CAS*	1	14 Stunden
Thematisches Modul Peace Mediation & Dialogue	7	84 Stunden

Lernportfolio	1	Selbststudium
Abschlussmodul (Abschlussstag und Präsentation)	1	7 Stunden
Total	10 ECTS	105 Stunden
CAS Religion, Peace & Conflict		
Einführungsmodul CAS*	1	14 Stunden
Thematisches Modul Religion, Peace & Conflict	7	84 Stunden
Lernportfolio	1	Selbststudium
Abschlussmodul (Abschlussstag und Präsentation)	1	7 Stunden
Total	10 ECTS	105 Stunden
DAS Peace & Conflict		
CAS Peacebuilding Essentials	10	105 Stunden
CAS nach Wahl	10	105 Stunden
Vertiefungsmodul DAS Peace & Conflict	5	56 Stunden
Abschlussmodul DAS Peace & Conflict:		
- Einführung wissenschaftliches Arbeiten	1	Selbststudium
- DAS Abschlussarbeit und Präsentation	4	Selbststudium
Total	30 ECTS	266 Stunden
MAS Peace & Conflict		
Einführungsmodul MAS Peace & Conflict	3	Selbststudium
DAS Peace & Conflict	30	266 Stunden
Vertiefungsmodul MAS Peace & Conflict	17	189 Stunden

Abschlussmodul MAS Peace & Conflict (MAS Abschlussarbeit und Präsentation)	10	Selbststudium
Total	60 ECTS	455 Stunden

* Ein CAS wird mit dem Einführungsmodul begonnen. Das CAS Einführungsmodul ist bei allen CAS identisch. Personen, die zwei CAS absolvieren, besuchen das Einführungsmodul nur einmal und erlangen für den zweiten CAS 1 ECTS durch den Besuch eines weiteren Weiterbildungskurses innerhalb des CAS.

Abkürzungen:

ECTS
Kontaktstunden

Anzahl ECTS-Kreditpunkte (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System). 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden
Anzahl Präsenzstunden / -Tage



12. Anhang: Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten

- Merkblatt Attendance Guidelines
- Merkblatt CAS Learning Portfolio
- Merkblatt DAS Final Thesis
- Merkblatt MAS Final Thesis